

Hochschullehrpraxis des Fachbereichs Psychologie der H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst

Der Fachbereich Psychologie hat folgende Kriterien für die Anerkennung zur „Hochschullehrpraxis der H:G“ festgelegt:

Qualifikation des Praxisinhabers

- Persönliche Eignung
- Abschluss eines Psychologie-Studiums oder Abschluss eines fachnahen Studiengangs (z. B. Humanmedizin plus psychiatrische Weiterbildung) sowie eine Zusatzqualifikation als psychologischer oder ärztlicher Psychotherapeut
- Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation durch eine Promotion
- Bereitstellung von Praktikumsplätzen und Betreuung der Praktikanten durch einen Psychologen oder Psychiater
- Bereitschaft, sich an Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –förderung der Lehre zu beteiligen

Praxisstruktur

- Mindestens drei Psychologen und/oder Psychotherapeuten (psychologischer oder ärztlicher Psychotherapeut oder Kinder-Jugendlichenpsychotherapeut)
- geeignete Patienten- und Therapieräumlichkeiten
- Adäquate Ausstattung mit psychologischer Fachliteratur und psychologischen Testverfahren

Auswahlverfahren

Interessierte Praxisinhaber beantragen schriftlich die Anerkennung als Hochschullehrpraxis der H:G beim Dekanat der Fakultät Gesundheit der H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst. Eine Expertengruppe des Fachbereichs Psychologie der H:G prüft die formale und inhaltliche Eignung des Antragstellers anhand der eingereichten Unterlagen und eines Ortsbesuches. Wird der Antragsteller von der Expertengruppe als geeignet befunden, so wird er eingeladen, einen Vortrag vor dem Fachbereich zu halten. Bewertet der Fachbereich den Vortrag positiv, wird dem Präsidium der Antrag zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.